

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Januar 2008

Kooperation der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH mit den Stadtwerken Willich GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Meerbusch empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch anzuweisen, einer Kooperation der Unternehmen wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und Stadtwerke Willich GmbH, in einer gemeinsamen Verteilnetzbetreibergesellschaft und einer gemeinsamen Servicegesellschaft zuzustimmen.

Begründung:

Durch die Novellierung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) in den Jahren 1998 und 2005 befindet sich die Energieversorgungsbranche in einem fundamentalen Umbruch. Die Liberalisierung führte zur Öffnung der Netze und eröffnete damit die Möglichkeit für die Belieferung von Endkunden durch dritte Unternehmen. Hierzu kommt es zu neuen und anspruchsvollen Herausforderungen sowohl in den Bereichen Netz und Vertrieb als auch bei der operativen Umsetzung des EnWG selbst.

Aufgrund des im § 6 des EnWG festgelegten Unbundlings (Entflechtung) müssen die Energieversorgungsunternehmen ihre Eigennetze externen Vertrieben öffnen. Insofern ist auch die wbm zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes verpflichtet um so die Unabhängigkeit des Geschäftsbereiches Netzbetrieb von anderen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Dies geht einher mit regulierten und damit sinkenden Netzentgelten. Die Netzentgelte werden ähnlich wie eine Gebührenbedarfskalkulation beantragt und von der Landesregulierungsbehörde genehmigt. Hierbei sind in der Vergangenheit insbesondere die kalkulatorischen Kostenansätze nicht in der beantragten Höhe genehmigt worden. Über eine Anreizregulierung werden die Netzbetreiber gezwungen, Einsparungen in beträchtlicher Höhe zu erreichen.

Damit soll erreicht werden, dass die Gewinnmargen im Netz begrenzt und angeglichen werden. Die Versorgungsunternehmen müssen ihre Gewinne dann vornehmlich in dem den Wettbewerb unterworfenen Handel erzielen. Hier soll es durch Eintritt neuer Marktteilnehmer und dem Wettbewerb der Energieversorger untereinander zu einem Preisdruck kommen, der letztendlich die Gewinnmargen der Versorger und auch der Stadtwerke unter Druck geraten lässt.

Insofern nimmt die Bedeutung von Energiebeschaffung und Handel für die Energieversorgungsunternehmen deutlich zu. In der flexiblen Gestaltung von Beschaffungsverträgen entsteht somit ein interessantes aber auch herausforderndes Handlungsfeld.

In einem solchen Umfeld können sich nur diejenigen Unternehmen behaupten, denen es gelingt ihre Prozesskosten gering zu halten bzw. denen es gelingt im Vergleich mit anderen Unternehmen effektive Prozesskosten zu erreichen.

Die Versorgungsunternehmen müssen zudem die neuen Vorschriften für die Versorgung für Kunden, früher allgemeine Versorgungsbedingungen Gas (AVW) heute getrennt für Lieferung und Netz in der Gasgrundversorgung (GVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) umsetzen sowie die damit einhergehenden aufwendigen Abwicklungen für Versorgungsunternehmen beherrschen. Darüber hinaus muss der Netzbetrieb eine große Zahl an Veröffentlichungs- und Berichtspflichten erfüllen, auch sind die Zugriffsberechtigungen in den EDV-Systemen im Sinne einer Trennung von Netz und Vertrieb getrennt zu halten bzw. einzuschränken. Die einzelnen Prozesse zum Kundenwechsel werden bundesweit standardisiert und führen so zu einem sehr komplexen Prozess, der in der EDV abgebildet und beherrscht werden muss.

Die o. g. Randbedingungen erfordern eine Verstärkung der Anstrengung in Richtung Qualität und Leistung bei gleichzeitiger Senkung der Kosten, mithin eine Effizienzsteigerung. Effizienzsteigerungen von Unternehmen bzw. Unternehmenseinheiten sind im Wesentlichen als Effizienzsteigerung einzelner Unternehmensprozesse zu erreichen.

Hier stellt sich die Frage, Prozesse gänzlich oder zumindest teilweise selbst zu erbringen oder von Dritten einzukaufen. Als weitere Option bietet sich an, Prozesse in Kooperation mit Dritten durchzuführen.

Unbestritten ist, dass Kernprozesse weitgehend im eigenen Hause erbracht werden sollten weil mit einem zu umfänglichen Einkauf von Dienstleistungen auch eigene Kompetenzen verloren gehen.

Kooperationen haben den Vorteil, dass Kompetenzen im Unternehmen verbleiben und trotzdem Skalenvorteile genutzt werden können.

Die wbm versorgen das Gebiet der Stadt Meerbusch und sind in der Region fest verankert, jedoch zeigt die Landkarte, dass die Wirtschaftsbetriebe Meerbusch von zahlreichen lokalen Nachbarn umgeben sind u. a. von den großen Versorgungsunternehmen der Städte Düsseldorf, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und Duisburg. Diese Energieversorgungsunternehmen der Umgebung betreiben eine Expansionsstrategie bzw. kooperieren.

In unserer Nachbarschaft, d.h. mit der Möglichkeit gemeinsamer Netz- und Bereitschaftsgebiete bieten sich die Stadtwerke der Nachbarstädte Düsseldorf, Neuss, Kaarst, Willich und Krefeld als Kooperationspartner an.

Wegen der Größenverhältnisse und der damit einhergehenden gleichberechtigten Einflussnahme auf die Unternehmenssteuerung verbleiben eigentlich nur die Städte Kaarst und Willich, wobei Kaarst eine heterogene Versorgungsstruktur hat: Gas: Gelsenwasser, Strom: RWE, Wasser: Kreiswerke Grevenbroich.

Mit der Stadt Willich dagegen gibt es sehr viele Gemeinsamkeiten: beide Städte haben ca. 55.000 Einwohner und etwa gleiche Versorgungsnetzgrößen und Strukturen. (siehe Anlage 1 und 2).

Die geplante Kooperation wbm / Stadtwerke Willich wird Synergieeffekte in der Größenordnung von ca. 1,63 Mio. € pro Jahr innerhalb der nächsten 10 Jahre, vorwiegend im Netzbereich, erwirtschaften. (1250 T€ Personalkosten, 130 T€ personalgebundene Sachkosten, 250 T€ Sachkosten).

Keines der beiden Unternehmen kann die notwendigen Einsparungen alleine bewerkstelligen.

Auch in den anderen Bereichen wird es notwendig werden, Maßnahmen zu ergreifen, um in einem veränderten Wettbewerbsumfeld bestehen zu können. Auch hierzu bietet die Kooperation vorteilhafte Ansatzpunkte und aussichtsreiche Möglichkeiten. Die geplante Servicegesellschaft mit dem Zusammenlegen der Aufgabenbereiche Netzservice, Finanzservice, Kundenservice und allgemeine Dienste incl. Energiedatenmanagement bietet die notwendige Voraussetzung, um die erforderlichen Skaleneffekte leisten zu können.

Zur Umsetzung der vorgesehenen Kooperation sollen von den beiden Muttergesellschaften Wirtschaftsbetriebe Meerbusch und Stadtwerke Willich zwei Tochtergesellschaften gegründet werden an denen die Mütter jeweils zu 50 % beteiligt sind (s. Anlage 3).

Die Verteilnetzbetreibergesellschaft (VNB) betreibt (verwaltet) die Netze der Muttergesellschaften. Sie erhält die Netze durch Pacht; sie beantragt das Netzentgelt bei den Regulierungsbehörden und rechnet das genehmigte Netzentgelt mit den Netznutzern (Händler) ab. Die Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung des Netzes beauftragt sie an die Servicegesellschaft, die ihrerseits Dritte mit Bau und Unterhaltungsmaßnahmen beauftragen kann soweit sie diese Arbeit nicht selbst erledigt.

Die Verteilnetzbetreibergesellschaft ist für den sicheren Transport der Energie zuständig. Sie muss daher das Netz im erforderlichen Umfang unterhalten, erweitern und erneuern. Hierbei wird sie von den Netzeigentümern (Muttergesellschaften) unterstützt und kontrolliert.

Die Servicegesellschaft erbringt alle Serviceleistungen, die für die beiden Muttergesellschaften und die Verteilnetzbetreibergesellschaft Servicegesellschaft gemeinsam erbracht werden können. Dies gilt insbesondere für alle Arbeiten zur Erweiterung, Erneuerung und Unterhaltung der Netze sowie alle kaufmännischen Dienstleistungen einschl. Abrechnung der Netzkunden und der Vertriebskunden sowie für alle Querschnittsfunktionen Personal, EDV, Materialwirtschaft, Bereitstellung von Daten zur Steuerung von Netztransport, Beschaffung und Belieferung von Kunden. In diese Gesellschaft werden ein großer Teil aller Mitarbeiter der Stadtwerke Willich und der wbm überführt.

Von den ca. 135 Personen beider Unternehmen werden voraussichtlich jeweils 10 bei den Müttern im Bereich Vertrieb und Geschäftsführung verbleiben sowie ca. 5 Personen in die Verteilnetzbetreibergesellschaft wechseln und ca. 110 Personen in der Servicegesellschaft, die die erforderlichen Dienstleistungen für die anderen Gesellschaften erbringt.

Mit einer internen Verrechnung werden die einzelnen Gesellschaften mit den für sie erbrachten Dienstleistungen belastet.

Die Festlegung der internen Verrechnungssätze wird so erfolgen, dass nur Hauptprozesse bepreist werden um keinen zu großen Bürokratieaufwand zu erzeugen und die „Bepreisung“ wird so erfolgen, dass die Umlegung aller Prozesskosten auf der Basis der Erfolgsrechnungen 2004 bis 2006 (Status quo) bei den Muttergesellschaften zu einem "0-Summen-Ergebnis" führt.

Durch die Kooperation kommt es dann später zu Synergie-Effekten und entsprechenden Prozesskosten-Verringerungen, die sich in der Servicegesellschaft als Gewinn darstellen. Dieser Gewinn wird im Verhältnis der Auftragsvolumina auf die Muttergesellschaften umgelegt, d. h. wer viele Aufträge an die Servicegesellschaft erteilt, erhält auch einen größeren Anteil am Gewinn dieser Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wird aus den Aufsichtsräten der Muttergesellschaft gebildet (siehe Anlage 4). Es ist daran gedacht, dass hier Personenidentität vorliegt, damit sichergestellt ist, dass die Interessen der Muttergesellschaft in der Servicegesellschaft gewahrt bleiben.

Da die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten der Muttergesellschaften jeweils mit sechs Personen vertreten sind, soll bis zur Kommunalwahl 2009 auch der Aufsichtsrat der Servicegesellschaft jeweils sechs kommunale Vertreter aus Meerbusch und Willich beinhalten, ergänzt um die sechs Vertreter der RWE-Beteiligung würde der Aufsichtsrat bis zur Kommunalwahl 18 Mitglieder umfassen. Nach der Kommunalwahl sollen die Räte entscheiden, welche vier Aufsichtsratsmitglieder der Muttergesellschaft in die Servicegesellschaft entsandt werden, da ein Aufsichtsrat mit 12 Personen für diese Gesellschaft ausreichend ist.

Die beiden Muttergesellschaften behalten die Geschäftsführung und den Vertrieb und sind für die lokale Präsenz der Marke verantwortlich. In der Muttergesellschaft wird auch der Energieeinkauf getätigt und die Vertriebspreise festgelegt. Ebenso werden hier die lokalen Bezüge gepflegt und die Marken wbm und Stadtwerke Willich bei dem Kunden präsent gehalten.

Die Vorteile der geplanten Kooperation zwischen wbm und Stadtwerke Willich:

- Erhalt der Marken wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch und Stadtwerke Willich als kunden- und kommunennahe Unternehmen.
- Schaffung der Voraussetzung zur Absicherung der Marktposition durch abgestimmten Einkauf und effektive Prozesse.
- Stärkung der Rolle in der Region.
- Skalenvorteile und Synergien durch Zusammenlegen von Aufgaben und somit gute Vorbereitung auf die Herausforderung der Anreizregulierung sowie Stärken und Sicherung von Qualität bei EDV, Netzbetrieb und Regulierungsmanagement.
- Abgestimmte Kommunikation mit den (Regulierungs-)Behörden.
- Optimale Umsetzung der Anforderung aus dem EnWG.
- Ausbau neuer Geschäftsfelder.
- Aufbau einer Betriebsplattform zur Kundenbelieferung außerhalb des Stammgebietes.

Die wbm wird sich in der Region damit weiterhin als eigenständiger Energieversorger mit einem hohen Qualitäts- und Leistungsniveau profilieren.

Sie ist Partner der Kommune und der Kunden mit örtlicher Präsenz und sozialem und ökologischem Engagement vor Ort.

Es ist vorgesehen, die beiden Gesellschaften Verteilnetzgesellschaft und Servicegesellschaft im Juni 2008 zu gründen um mit dem operativen Geschäft noch in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 beginnen zu können.

Entsprechende Beschlüsse sollen in den Gesellschafterversammlungen im Juni 2008 erfolgen. Die entsprechende Zustimmung der Stadträte zu der geplanten Kooperation, zwischen wbm und Stadtwerke Willich mit der Gründung einer gemeinsamen Verteilnetzbetreibergesellschaft und einer gemeinsamen Servicegesellschaft ist für den 24. April 2008 vorgesehen (s. Anlage 5).

Dieter Spindler